

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heike Obenlüneschloß 563-5212 563-8049 heike.obenlueneschloss@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.10.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0906/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.11.2008	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
Kompensation Blau - Verfahren zur Bewertung von Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern		

Grund der Vorlage

Im Umweltausschuss am 19.08.2008 wurde die Bitte geäußert, das neue Bewertungsverfahren für Fließgewässer dem Ausschuss vorzustellen.

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie stellt hohe Anforderungen an den Erhalt und die Entwicklung von Fließgewässern. Zur Verbesserung der Fließgewässer können Kompensations- sowie Unterhaltungsmaßnahmen führen. Da in Nordrhein-Westfalen bisher kein Bewertungsverfahren eine ausreichende Differenzierung für Maßnahmen in und am Gewässer beinhaltet, konnten Maßnahmen an Gewässern nur verbal-argumentativ zugeordnet bzw. über Ersatzgeldzahlungen finanziert werden.

Das nun vorliegende Bewertungsverfahren ist im Auftrag des Aggerverbandes in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis erstellt worden. Das Verfahren ist mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt sowie dem Land zur Kenntnis gegeben worden, wurde aber bislang landesweit noch nicht eingeführt.

Grundlage des Verfahrens ist die Methode der ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen von D. Ludwig 1991.

Das Verfahren Ludwig wird in der Stadt Wuppertal bereits seit 1997 vorwiegend im Rahmen der Bauleitplanung, der Entwässerungsplanung (technische Bauwerke außerhalb der Fließgewässer) sowie sonstiger Verfahren verwendet, in denen die Stadt Wuppertal Genehmigungsbehörde ist, damit eine Vergleichbarkeit der Eingriffe und der erforderlichen Kompensation gegeben ist.

Die Inhalte des Verfahrens sind der Drucksache .Nr. 4020/97 den politischen Gremien vorgestellt worden.

Grundlage des Verfahrens nach LUDWIG (1991) sind die von den Autoren zusammengetragenen Biotoptypenlisten der sechs in NRW vertretenen Naturraumtypen. Für jeden der in diesen Räumen auftretenden Biotoptypen wurde in Abstimmung mit der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten eine Wertigkeit anhand von sechs Einzelkriterien (Natürlichkeit, Wiederherstellbarkeit, Gefährdungsgrad, Maturität (Reifegrad), Häufigkeit, Vollkommenheit) ermittelt, die in ihrer Gesamtheit eine Beurteilung bezüglich der Bedeutung aus Sicht des Naturschutzes möglich machen.

Die Modifizierung des Verfahrens erfolgt in 3 Stufen:

1. Stufe: Aktualisierung der Biotopwertkomponente (Einzelwert Häufigkeit)

Ausgehend von den gestiegenen Anforderungen erfolgte eine Aktualisierung der Biotoptypenliste der Fließgewässer in Bezug auf den Aspekt Häufigkeit anhand der nun flächendeckend vorliegenden Gewässerstrukturgütekarten. Im Vergleich zu den Biotopwerten von 1991 führt diese Anpassung zu höheren Biotopwerten und somit zu höheren ökologischen Werteinheiten der geplanten Maßnahmen in Verfahren.

2. Stufe: Räumlicher Bezug

In diesem Aspekt wird zwischen der Auen- und Uferverflechtung und der linearen Durchgängigkeit längs des Fließgewässers unterschieden.

Fließ- und Stillgewässer sind in ökologischer Sicht mit ihrer terrestrischen Umgebung verknüpft, so dass beide Komponenten auch positiv in dem angrenzenden Biotop hinein wirksam werden. Dies betrifft sowohl abiototische Faktoren wie Kleinklima und Bodenhaushalt als auch biotische Funktionen wie die Lebensräume von Amphibien, Insekten und Vögeln. Bei den bisherigen verbal-argumentativen Verfahren wurden die Gewässersohle und das – ufer betrachtet, das neue Bewertungsverfahren ermöglicht, die Gewässer begleitenden Flächen einzubeziehen.

Die Vielfalt möglicher ökologischer Auswirkungen wird unterteilt

- Biotoptypenbewertung

Ermittlung der Werte des Fließgewässertyps sowie der den gewässerbegleitenden Randstreifen z.B. Uferlinie, Uferböschung

Die räumliche Ausprägung des Gewässers mit den dazugehörigen Ufer- und Randstreifen und angrenzenden Auenbereichen ist gekennzeichnet durch eine kleinräumig wechselnde hohe Standortvielfalt. Mit der Renaturierung von Gewässern werden die Voraussetzungen geschaffen, die natürliche Ausprägung einer Aue mit dem dazugehörigen Biotopverbund wieder herzustellen..

- Vollkommenheitsbezogene Bewertung

Erfassen der flächenhaften Ausdehnung der durch regelmäßige Hochwasser überfluteten Flächen (Entwicklungskorridor gemäß der Blauen Richtlinie) sowie der verbesserten Durchgängigkeit von Fließgewässern

Die Effekte und der Biotopverbund im Auenbereich in den Überflutungsbereichen wurden bislang in den Bewertungen nicht berücksichtigt. Da davon aus zu gehen

ist, dass Verbesserungen im und am Gewässer auch zu positiven Auswirkungen in der Auen führen, wird der Entwicklungskorridor eines Gewässers zukünftig als Fläche in das Verfahren mit einbezogen.

Stauwehre bzw. andere Hindernisse, die die Durchgängigkeit von Fließgewässern verhindern z.B.: Sohlabstürze, Dämme gehen in ihrer ökologischen Raumwirksamkeit weit über die reine Bauwerksfläche hinaus. Bei der bisherigen Bewertung von Maßnahmen wurden aufgrund der kleinflächigen Maßnahmen die ökologischen Auswirkungen nur unzureichend erfasst.

Mit den jetzt vorliegenden Differenzierungen in die oberstromige Rückstaufläche, unterstromig veränderte Fläche und dem Vernetzungspotential für wandernde Tierarten können die positiven Auswirkungen auch flächenmäßig ermittelt werden.

Hinzu kommt die Erhöhung des Wertes der Vollkommenheit. Im Verfahren von 1991 wurden dem Bestand 1 – 5 Punkte zugeordnet und der Planung grundsätzlich nur ein Punkt. Im Verfahren Kompensation Blau kann auch für die Planung ein Vollkommenheitswert von max. fünf Punkten eingesetzt werden. Beide Aspekte, Einbeziehung von Flächen und die Erhöhung der Punktzahl, führen zu einer Erhöhung der ökologischen Werteinheiten in der Planung.

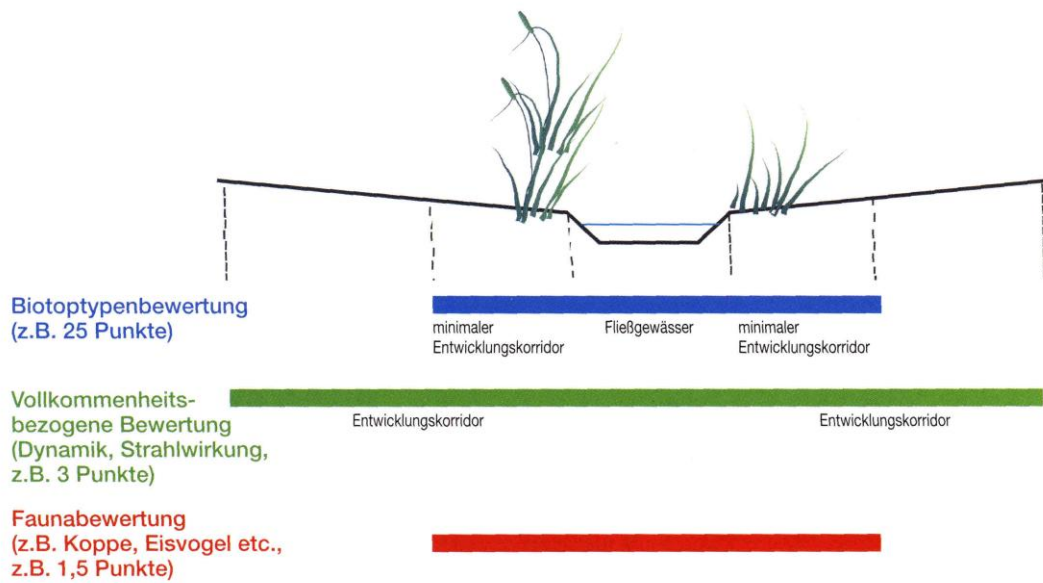
3. Stufe: Artenschutz Fauna

Den stark gestiegenen Ansprüchen an die Bewertung und Entwicklung von Habitaten europäisch bzw. streng geschützter Arten sowie der Berücksichtigung typischer Zielarten der Fauna in den Gewässerbiotopen wird in der dritten Stufe entsprochen. Grundlage der Bewertung sind 5 Habitatstrukturen (Steilufer, Flachufer, Sohle/Wasserkörper, Land-Wassergrenze, Auegewässer) mit festgelegten Leitarten z.B. Eisvogel, Kreuzkröte, Lachs, für die durch geeignete Maßnahmen der Lebensraum aufgewertet werden soll.

Die Bewertung der faunistischen Vollkommenheit kann maximal fünf Punkte umfassen, für jede Habitatstruktur kann ein Punkt vergeben werden.

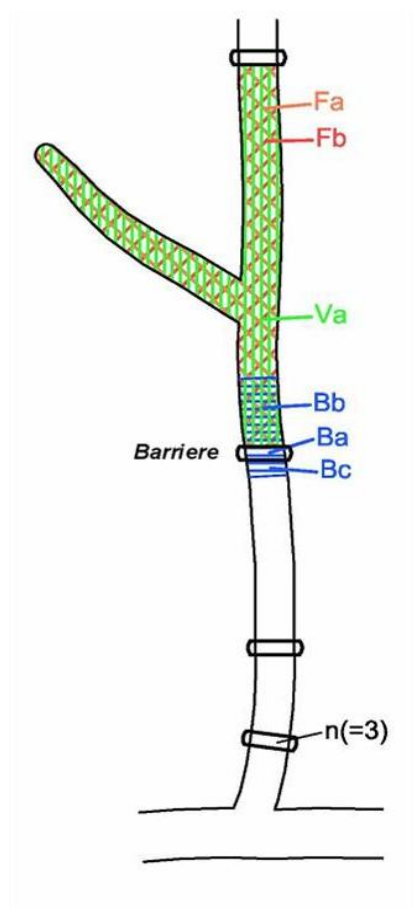
Die beiden nachfolgenden Systemschema aus dem Bewertungsverfahren verdeutlichen die einzelnen Bewertungsschritte zur Thematik der Auen- und Uferverflechtung sowie zur Durchgängigkeit von Fließgewässern.

Bild 1 Auen- und Uferverflechtung



Quelle: Aggerverband: Kompensation Blau – Verfahren zur Bewertung von Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern

Bild 2 Lineare Durchgängigkeit



Totalrückbau einer Barriere (Wehr, Rohr)

Biotypenbezogener Flächenwert

(Ba Bauwerksfläche + Bb Staufläche + Bc Tosbecken)

+ Flächenwert der **Vollkommenheitsbewertung**
(Va allgemeine Vollkommenheit infolge wiederhergestellter allgemeiner Durchgängigkeit)

+ Flächenwert der **Faunabewertung**
(Fa Art a + Fb Art b infolge wiederhergestellter artspezifischer Durchgängigkeiten*)

* bis zur nächsten oberstromigen Barriere, max. 3000 m
(Bezugswert Koppe)

Quelle: Aggerverband: Kompensation Blau – Verfahren zur Bewertung von Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern

Anhand der erläuterten Beispiele im Heft sowie im Workshop zeigen sich anhand der Ergebnisse, berechnet nach dem Verfahren aus 1991 und den vorliegenden Verfahren aus 2008, dass mit den neuen Aspekten die Fließgewässerbewertung vergleichbar mit anderen Kompensationsmaßnahmen wird. Somit ist die Basis geschaffen, zukünftig die Bewertung von Fließgewässermaßnahmen als Kompensationsmaßnahmen innerhalb eines Verfahrens zu bewerten

Im Rahmen der Berichtsdrucksache über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen im April 2008 ist der Wunsch geäußert worden, eine Auflistung konkreter Maßnahmen von Fließgewässerrenaturierungen vorgelegt zu bekommen.

Für die Gewässerabschnitte, die sich noch in der Planungsphase befinden sowie für weitere angedachte Projekte kann das neue Bewertungsverfahren herangezogen werden. Es ist zu untersuchen, ob die neuen Bewertungsansätze bei Fließgewässern zu positiven Ergebnissen führen. Da im Bereich des Stadtgebietes Wuppertal die Fließgewässer vorwiegend in Kerbtälern verlaufen und großflächige Auebereiche nur in wenigen Landschaftsräumen vorhanden sind, wird sich erst durch die Anwendung zeigen, ob sich das Verfahren für Wuppertal als praktikabel erweist.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Projekte sind entsprechend den Planungsständen aufgelistet.

In der Planung befindliche Maßnahmen
Brüggelbach: Beseitigung von Verrohrungen Eichholzbach: Offenlage Hengstener Bach: Vergrößerung Durchlass Beyenburger Stausee Leyerbach: Offenlage Rutenbecker Teiche: Wiederherstellung Durchgängigkeit des Baches Wupper zwischen Zoo und Buchenhofen: Strukturverbesserungen im Bereich der Gewässersohle und in Uferrandbereichen
Gewässerabschnitte, in Verfahren als Kompensation festgelegt
Burgholzbach: Rückbau HRB Herichhauser Bach: Vergrößerung Durchlass Forstweg Kothener Bach: Abschnitt Kleingartenanlage, Rückbau des Sohl- und Uferverbaus Schmalenhofer Bach: Offenlage des verrohrten Oberlaufes
Gewässerrenaturierungen in 2008 durchgeführt bzw. in Arbeit
Krutscheider Bach: Verlegung und Offenlage Murmelbach: Teich am Bunten Stein, Wiederherstellung Durchgängigkeit Wupper in den Bereichen Kluse, Loh, Rosenau: Strukturverbesserungen im Bereich der Gewässersohle und in Uferrandbereichen